

# Hygiene-Konzept Sommerkurs Sportmedizin GAP 2021



**Zeitraum:** 3. Juli bis 10. Juli 2021

**Veranstaltungsort:**

Kongresszentrum Garmisch-Partenkirchen  
Konzertsaal Richard Strauß  
Richard-Strauss-Platz 1a  
82467 Garmisch-Partenkirchen

**Veranstalter:**

Sportmedizin Gbr,  
unter Leitung von Dr. med. Dipl. Sportwiss. Lutz Nitsche und Björn Michel

Unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Regeln zur Corona-Pandemie nach der  
Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung  
(13. BayIfSMV)  
vom 5. Juni 2021

**Inhaltsverzeichnis:**

1. Grundsätze und Allgemeines, offizielle Bestimmungen
2. Bestimmungen und Besonderheiten bei den Vorträgen
3. Ablauf und Prinzipien in den Pausen
4. Maßnahmen zum Infektionsschutz während der Sportpraxis
  - a. Grundsätze und allgemeiner Ablauf
  - b. Praktische Umsetzung und Durchführung der Hygienemaßnahmen
5. Personelle Besetzung zur Überwachung der Bestimmungen, Schulung

1. Grundsätze und Allgemeines, offizielle Bestimmungen

§ 22

*Außerschulische Bildung*

*(1) <sup>1</sup>Angebote der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sind in Präsenzform zulässig, wenn zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist. <sup>2</sup>Es besteht Maskenpflicht, soweit der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen. <sup>3</sup>§ 19 Satz 2 gilt entsprechend. <sup>4</sup>Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen*

Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. <sup>5</sup>Die Zulassung nach § 20 Abs. 1 Satz 2 der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der am 21. Februar 2021 geltenden Fassung für Abschlussjahrgänge der beruflichen Schulen bleibt unberührt.

(2) Für Angebote der Erwachsenenbildung nach dem Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz und vergleichbare Angebote anderer Träger sowie sonstige außerschulische Bildungsangebote gilt Abs. 1 Satz 1 bis 4 entsprechend.

(3) In den in Abs. 1 und 2 genannten Bereichen kann auch in den in § 1 Abs. 1 Satz 2 genannten Gebieten in praktischen Ausbildungsabschnitten, die nur in besonders ausgestatteten Räumlichkeiten oder Lernumgebungen mit Praxisbezug durchgeführt werden können, Präsenzunterricht stattfinden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann und die Teilnehmer zwei Mal wöchentlich einen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 erbringen.

Dementsprechend besteht im gesamten Kongresszentrum Maskenpflicht, bis der Teilnehmer seinen Platz eingenommen hat. Die Räumlichkeiten müssen regelmäßig belüftet werden, die Laufwege sind vorgeschrieben und entsprechend gekennzeichnet. Die Durchsetzung der Bestimmungen wird von entsprechend geschultem Personal überwacht und durchgesetzt. Zuwiderhandlungen werden aufgezeigt, die Teilnehmer zur Einhaltung ermahnt und bei weiterer Mißachtung des Kongresszentrums verwiesen.



## 2. Bestimmungen und Besonderheiten bei den Vorträgen

Die Bestuhlung im Vortragssaal (Konzertsaal Richard Strauß) erfolgt entsprechend der oben genannten Richtlinien. Dazu ist ein Raumplan vorhanden, der sowohl digital als auch analog am Eingang des Vortragssaals zur Verfügung gestellt wird. Dabei werden die erforderlichen Abstände genau bestimmt und durch optische Markierungen kenntlich gemacht. Die Bestuhlung und Position der weiteren Inneneinrichtung wird durch unser entsprechend geschultes Personal überwacht und bei Abweichungen korrigiert.

Für die Teilnehmer gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden oder das Wort haben. Auch in allen öffentlichen Bereichen wie Sanitärräume etc. sind Mund und Nase zu bedecken.

Nach Benutzung der Sanitärräume versteht sich eine gründliche hygienische Händewaschung von selbst. Entsprechende Sanitäreinrichtungen stehen hierfür zur Verfügung.

Die Kursteilnehmer werden im Vorfeld per mail daraufhin hingewiesen, entsprechende Mund-Nase-Bedeckungen während der gesamten Kurswoche vorzuhalten und konsequent in den ausgewiesenen Bereichen zu tragen. Eine gewisse Anzahl an medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen wird zur Sicherstellung dieser Vorgabe vorgehalten. Ein Betreten der Räumlichkeiten ohne Bedeckung ist untersagt und wird konsequent unterbunden.

Zur obligaten Händedesinfektion vor dem Betreten des Vortragssaals werden Desinfektionsspender mit Desinfektionsmittel inkl. einer grafischen Anleitung zur korrekten Durchführung zur Verfügung gestellt.

Die Laufwege in den Räumen des Kongresszentrums werden mit farbigen Markierungen eindeutig kenntlich gemacht. Diese werden im Einbahnstraßensystem angeordnet. Ein Raumplan mit entsprechender Grafik wird per mail zur Verfügung gestellt und am Eingang aufgehängt.

## 3. Ablauf und Prinzipien in den Pausen

In den Pausen wird durch unser Personal Café ausgegeben. Eine Selbstbedienungstheke für kleine, abgepackte Snacks und Getränkeflaschen wird bereitgestellt. Zur Leergutrückgabe ist

ein separater Rückgabepplatz ausgewiesen. Hierzu finden sich die Details mit den räumlichen Gegebenheiten ebenfalls im Raumplan. Die Laufwege und Mindestabstände sind eindeutig markiert, deren Beachtung wird überwacht und sichergestellt.

Während der Pausen sind die Teilnehmer gebeten, sich auf den Vorraum, den Konzertsaal sowie das Freigelände vor dem Kongresszentrum zu verteilen. Auch hier gelten die ausgewiesenen Laufwege und Mindestabstände.

Durch die markierten Laufwege wird zudem sichergestellt, dass die Teilnehmer unter Beachtung der Mindestabstände die Sanitäranlagen, die Außenbereiche sowie die Versorgungsstationen problemlos erreichen.

Die Sanitäranlagen dürfen entsprechend den geltenden Hygienerichtlinien genutzt werden. Maximale Personenzahlen, Wartebereiche und Mindestabstände werden ausgewiesen. Größere Gruppenansammlungen werden vermieden.



#### 4. Maßnahmen zum Infektionsschutz während der Sportpraxis

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Sportmedizinurse ist die praktische Ausübung verschiedener Sportarten unter fachkompetenter Anleitung. Sie beinhaltet 50% der Kurszeit.

Bei der praktischen Ausübung der Sportarten sind die Teilnehmer in Gruppen eingeteilt. Sämtliche Sportarten finden vornehmlich im Freien statt. Bei schlechter Witterung und für einzelne Sportarten stehen uns eine große Halle bzw. das Alpspitzwellenbad zur Verfügung. Auch hier werden die geltenden Hygienerichtlinien Beachtung finden.

##### a. Grundsätze und allgemeiner Ablauf

#### *13. BayIfSMV § 12 Sport*

*(1) Die Sportausübung und die praktische Sportausbildung ist nach Maßgabe der folgenden Absätze zulässig:*

*1. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ist*

*a)*  
*mit Testnachweis nach Maßgabe von § 4 Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung und*

*b)*  
*im Übrigen ohne Testnachweis kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt.*

*2. In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, ist Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung gestattet.*

##### b. Praktische Umsetzung und Durchführung der Hygienemaßnahmen

- Eine Teilnahme am Kurs ist nur nach Vorlage eines vollständigen Impfnachweises mit letzter Impfung spätestens 14 Tage vor Kursbeginn, eines negativen PCR-Tests, der nicht älter als 48h ist, oder eines negativen Schnell-Abstrichs, der nicht älter als 24h ist, möglich.

- Zu Beginn jedes praktischen Kursteils werden folgenden Indexfragen erhoben:
  - Haben Sie grippeähnliche Symptome?
  - Haben Sie neu aufgetretenen Husten?
  - Haben sie neu aufgetretene Luftnot?
  - Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem COVID positiv getesteten Patienten?
 Wird eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet, muss die Teilnahme am Kurs untersagt werden.



Hygienemaßnahmen bei der Sportpraxis im Einzelnen:

- Teilnehmer werden vor Ort durch den Trainer (m/w) in Empfang genommen.
- Abstandregelung am Empfang und im Trainingsraum (allgemeingültige Regeln)
- Vermeidung von Warteschlangen bei Zutritt und beim Verlassen des Trainingsraums
- Konsequente Mund-Nase-Bedeckung außerhalb des Trainingsraums, in den WC-Anlagen und der Umkleide
- Händedesinfektion vor Betreten des Trainingsraum/ vor Beginn des Trainings
- kontaktfreie Durchführung im Freien und in der Halle
- Nutzung der Räume zum Wechsel der Sportkleidung im Rahmen des Hygienekonzepts (Flächendesinfektionstücher und Händedesinfektionsmittel-Spender vorhanden)
- Konsequente Einhaltung der Hygiene-und Desinfektionsmaßnahmen durch den Trainer und die Teilnehmer
- Gruppenkurse werden im Hallenbereich auf maximal 45 Minuten beschränkt
- Ausreichende Belüftung des Trainingsraum
- Termingestaltung mit 15 Minuten Abstand zum Vortermine
- Flächen-Desinfektion der Matten und Trainingsmittel vor jeder Einheit durch unser Personal
- Desinfektion sämtlicher Trainingsgeräte-Griffe selbstständig durch die Teilnehmer mit alkoholischen Desinfektionstüchern (Bacillol Tissues) unter Aufsicht

## 5. Personelle Besetzung zur Überwachung der Bestimmungen, Schulung

Um die konsequente Einhaltung der oben genannten Maßnahmen sicherzustellen, wird das beim Kurs mitwirkende Personal (mit vorliegendem Test oder Impfnachweis) entsprechend geschult und eingesetzt. Dabei werden folgende Aufgaben während der Vorträge im Kongresszentrum erfüllt:

- 1 Supervisor pro Raum (Konzertsaal, Vorraum) – Einhaltung der Abstände, Mund-Nase-Bedeckung, max. Personenzahl pro Raum
- 1 Mitarbeiter pro Café-Maschine zu den Pausenzeiten (keine Selbstbedienung)
- Regelmäßige Überprüfung der Hygienemaßnahmen auf den Toiletten, ausreichende Vorhaltung von Desinfektionsmittel
- Regelmäßige Desinfektion der Türgriffe und Flächen an den Versorgungsstationen, Sauberkeit in den Toiletten

Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu gewährleisten, werden alle Mitarbeiter bezüglich der notwendigen Regeln und entsprechenden Maßnahmen geschult.

Zudem werden alle Teilnehmer und Referenten über die vorliegenden Maßnahmen informiert und das erstellte Hygienekonzept als PDF und in Form von Aushängen jederzeit zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

